

Baudienstleistungen	
Vorlagen Nr.: Status: Datum:	115/10/20 öffentlich 21.09.2020
Beratungsfolge	12.10.2020 Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten 13.10.2020 Ortschaftsrat der Ortschaft Letzlingen 14.10.2020 Finanz- und Wirtschaftsausschuss 27.10.2020 Hauptausschuss 02.11.2020 Stadtrat der Hansestadt Gardelegen
Betreff	
Städtebauförderung Gardelegen	
Erweiterung des Fördergebiets "Lebendige Zentren - Altstadt und Bahnhofsvorstadt" durch Hinzunahme des Ortsteilzentrums Letzlingen	

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Erweiterung des Fördergebiets „Lebendige Zentren - Altstadt und Bahnhofsvorstadt“ durch Hinzunahme des Ortsteilzentrums Letzlingen
2. die Beauftragung der Fortschreibung und Ergänzung des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) als Voraussetzung zur Fördergebietserweiterung
3. die Aufnahme der Fördermaßnahme „Ortsteilzentrum Letzlingen“ und der Planungsleistung zur Fortschreibung und Ergänzung des IG EK in den Haushalt 2021/ 2022

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat		Sitzung am 02.11.2020			TOP	
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)

Sachverhalt:

Bund und Länder haben sich auf eine neue Struktur für die Städtebauförderung ab dem Jahre 2020 geeinigt. Die neue Programmstruktur besteht aus drei Säulen:

1. Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne
2. Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
3. Wachstum und nachhaltige Erneuerung - lebenswerte Quartiere gestalten

Bestehende Fördergebiete der Hansestadt Gardelegen werden angepasst bzw. zusammengelegt und in die neue Programmstruktur wie folgt eingeordnet:

Bestandteil der Fördersäule 1 werden Maßnahmen im Bereich der Altstadt und der Bahnhofsvorstadt sein (ehemals Städtebaulicher Denkmalschutz, Stadtumbau - Altstadt/ Bahnhofsvorstadt, ASO - Lebenswerte Altstadt und Bahnhofsvorstadt).

Zur Fördersäule 3 werden Maßnahmen in den Bereichen "Schlüsselkorb" und "Bertolt-Brecht-Straße/OdF -Straße" gehören.

Maßnahmen, welche der Fördersäule 2 zugeordnet werden könnten, gibt es gegenwärtig in der Hansestadt Gardelegen nicht.

Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Lebendigen Zentren werden eingesetzt für städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten, Stadtteilzentren und **Zentren in Ortsteilen**, zur Profilierung und Standortaufwertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt.

Abweichend von den bisherigen Fördergrundsätzen besteht nunmehr die Möglichkeit, Fördergebiete auch in Zentren von Ortsteilen vorzusehen.

Gegenwärtig weist vor allem das Zentrum des Ortsteils Letzlingen einen dringenden Sanierungsbedarf auf.

Auf Grund folgender Tatsachen hat sich das Erscheinungsbild des gesamten Marktbereichs in den letzten zwei Jahren sehr zum Negativen entwickelt:

Durch den Abbruch einer an das Kulturhaus angrenzenden Immobilie, der ehemaligen Konsumschule, entstand eine große Baulücke.

Die ehemalige Kaufhalle wurde leergezogen und soll ebenfalls abgebrochen werden.

Der Marktplatz weist eine desolote Befestigung auf, so dass die Nutzung eingeschränkt ist.

Zur Beseitigung o. g. städtebaulicher Missstände hat sich in Letzlingen eine Projektgruppe gebildet, die ein Konzept zur Sanierung des gesamten Marktbereiches sowie des Kulturhauses erarbeitet hat (sh. Anlage)

Inhalt des Konzepts sind u. a. folgende geplante Maßnahmen:

- Rekultivierung von Grünflächen und Neugestaltung einer Fläche an der B 71
- Neugestaltung des gesamten Marktplatzes einschließlich der Kreisstraße K 1101, der Parkflächen und straßenbegleitenden Radwege
- Umbau und Erweiterung der Kulturhauses (Mehrzweckraum, Sanitäranlagen, Küche)

Wie im Konzept formuliert „soll der Ortskern des Ortsteiles Letzlingen unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen an Ökologie, Energieeffizienz, Städtebauästhetik und Wirtschaftlichkeit, im Interesse der Stabilisierung der Bevölkerungs- und Infrastruktur einer der größten Ortsteile der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen zukunfts-orientiert gestaltet werden.“

Zur Durchführung dieser städtebaulichen Gesamtmaßnahme ist eine Unterstützung durch Fördermittel dringend erforderlich.

Das in der beigefügten Karte dargestellte Flächenareal soll als Geltungsbereich für die Erweiterung des Fördergebiets zum Tragen kommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: (X) Nein: ()

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	()	Investitionsplan	(X)
Buchungsstelle ()	(5.2.1.10/6005.785100)
Aufwendungen	€	Auszahlungen	15.000,00 €
Erträge	€	Einzahlungen	10.000,00 €
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__		

Anlagen:

- Konzept "Sanierung Marktbereich und Kulturhaus Letzlingen in den Jahren 2020 -2022"
- Lageplan, Ortsteil Letzlingen